

# de ehli weibel

Kurzinfo der Gemeinde Rafz

**1/Januar 2021**

## Auszug aus den Verhandlungen des Gemeinderates

### Neujahrswünsche

Der Gemeinderat und das Personal wünschen der Bevölkerung alles Gute, viel Glück, Gesundheit und einen erfolgreichen Start im neuen Jahr!

### Öffnung Schalter Gemeindeverwaltung ab 2021

Die Schalter der Gemeindeverwaltung Rafz werden ab Montag, 4. Januar 2021 bis auf weiteres, jeweils am Vormittag von Montag bis Freitag zu den ordentlichen Öffnungszeiten von 8.00 bis 11.30 Uhr für den öffentlichen Publikumsverkehr wieder geöffnet.

Besuche im Gemeindehaus sind auf das absolut Notwendigste zu beschränken und wenn möglich Dienstleistungen telefonisch, per E-Mail oder schriftlich in Anspruch zu nehmen. Damit längere Wartezeiten am Schalter vermieden werden können, wird zudem empfohlen, vorgängig einen Termin zu vereinbaren.

Beim Betreten des Gemeindehauses gelten eine Maskenpflicht sowie die Hygiene- und Verhaltensregeln. Bitte beachten Sie die Hinweisschilder bei den jeweiligen Schaltern (u.a. max. Personenzahl).

Der Gemeinderat behält sich vor, bei Änderung der Lage rund um COVID-19, eine erneute Schliessung der Gemeindeverwaltung in Betracht zu ziehen.

Gemeinderat und Verwaltungspersonal danken der Bevölkerung für das Verständnis.

### Absage Neuzuzüger-Apéro 2021

Mit Bedauern hat der Gemeinderat entschieden, den Neuzuzüger-Apéro vom Mittwoch, 20. Januar 2021 wegen COVID-19 abzusagen. Der Anlass wird aufs nächste Jahr verschoben.

Die aktuelle Situation rund um COVID-19 und die behördlich beschlossenen Massnahmen lassen eine Durchführung des Neuzuzüger-Apéros 2021 leider nicht zu. Der Gemeinderat hat deshalb zum Schutz aller Teilnehmenden entschieden, den Anlass abzusagen. Der Gemeinderat dankt allen Beteiligten für das Verständnis und hofft, die Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger beim Anlass Anfang 2022 begrüssen zu dürfen.

### Personelles – Dienstjubiläen

Herzlichen Glückwunsch zum 35-jährigen Dienstjubiläum von Forstwart-Vorarbeiter und Stellvertreter des Betriebsleiters Urs Amhof!

Am 1. Januar 1989 trat Urs Amhof seine Stelle als Forstwart in der Gemeinde Rafz an. Bereits von April 1981 bis April 1984 absolvierte er seine dreijährige Lehre als Forstwart im Rafzer Forstbetrieb. Später bildete er sich in einer zwei-

jährigen Weiterbildung zum Forstwart-Vorarbeiter und auch zum Berufsbildner weiter.

Im Jahr 2001 wurde er zum Vorarbeiter Forst und 2015 zum Stellvertreter des Betriebsleiters ernannt. Das vielfältige und anspruchsvolle Aufgabengebiet führt er mit viel Ehrgeiz und Können aus. Als Ausbildungsverantwortlicher ist er für die Lernenden Forstwarte zuständig und gibt sein Fachwissen den nächsten Generationen weiter. Unter seiner Leitung geniesst der Forstbetrieb Rafz einen ausgezeichneten Ruf in der Lehrlingsausbildung.

Gemeinderat und Personal gratulieren Urs Amhof ganz herzlich zum 35-jährigen Dienstjubiläum, danken ihm für seine langjährige Treue, das Engagement zum Wohle der Gemeinde Rafz und wünschen ihm für die Zukunft weiterhin viel Freude und Genugtuung an der Arbeit und gute Gesundheit!

### Herzlichen Glückwunsch zum 15-jährigen Dienstjubiläum von Mitarbeiterin Reinigung Monika Kynast!

Monika Kynast arbeitet seit Ende Januar 2006 bei der Schule Rafz in der Hauswartung der Schulhäuser Bölli und Götzen. Bekanntlich wechselten die Mitarbeitenden der Schulliegenschaften im Rahmen des Projektes «IMMOrafz» per Anfang 2020 von der Schule zur Politischen Gemeinde Rafz. Durch ihre langjährige Tätigkeit und Praxis verfügt Monika Kynast über ein grosses Wissen und Können, welches sie bei ihrer täglichen Arbeit zielgerichtet und gekonnt einsetzt.

Gemeinderat und Personal gratulieren Monika Kynast ganz herzlich zum 15-jährigen Dienstjubiläum, danken ihr für die Verbundenheit und das Engagement zum Wohle der Gemeinde Rafz und wünschen ihr für die Zukunft weiterhin viel Freude und Genugtuung an der Arbeit bei guter Gesundheit!

### Totalrevision Gemeindeordnung Rafz; Anordnung Urnenabstimmung am 7. März 2021

Der Gemeinderat hat am Sonntag, 7. März 2021 eine kommunale Urnenabstimmung zur Genehmigung der Totalrevision der Gemeindeordnung Rafz angeordnet.

Die Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde Rafz haben an der Gemeindeversammlung vom Montag, 30. November 2020 die totalrevidierte Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Rafz (GO) zuhanden der Urnenabstimmung vom Sonntag, 7. März 2021 mit 99 Ja-Stimmen und keiner Gegenstimme zur Genehmigung verabschiedet.

Auf den 1. Januar 2018 ist das neue kantonale Gemeindegesetz (GG) in Kraft getreten. Es löst das gleichnamige Gesetz aus dem Jahr 1926 ab. Das neue GG enthält zahlreiche Bestimmungen, welche bereits seit Anfang 2018 gelten. Daneben gibt es aber auch Neuerungen, welche erst nach Anpassung der

GO gelten oder welche die Gemeinden und ihre Organisationen ermächtigen, aber nicht verpflichten, Neuerungen einzuführen. Alle Zürcher Gemeinden müssen ihre GO bis spätestens 31. Dezember 2021 an die neuen Bestimmungen anpassen.

Die Abstimmungsunterlagen beinhalten den Abstimmungszettel sowie einen Beleuchtenden Bericht, der über die Vorlage im Detail informiert.

### **Finanz- und Aufgabenplan 2021 bis 2025 der Gemeinde Rafz**

Der Gemeinderat hat den Finanz- und Aufgabenplan über die Jahre 2021 bis 2025 genehmigt.

Der Finanz- und Aufgabenplan dient der mittelfristigen Planung und Steuerung der Finanzen und Aufgaben einer Gemeinde. Er stimmt die verfügbaren Mittel auf die Gemeindeaufgaben ab und zeigt die Entwicklung in den verschiedenen Aufgabenbereichen und die finanziellen Folgen der Investitionsvorhaben. Zudem gibt er einen Überblick über den Haushaltsbedarf der kommenden Jahre und zeigt Deckungsengpässe auf, sodass geeignete Massnahmen rechtzeitig eingeleitet werden können. Das Ziel der Planung ist, dass am Ende des Planungshorizonts die Verschuldung tragbar ist und das mittelfristige Haushaltsgleichgewicht eingehalten werden kann.

Der Finanz- und Aufgabenplan enthält auch die allgemeinen finanzpolitischen Zielsetzungen und Prioritäten für eine Periode sowie ausgewählte Finanzkennzahlen.

Der detaillierte Finanz- und Aufgabenplan kann auf der Gemeindef Webseite unter [www.rafz.ch](http://www.rafz.ch), Rubrik «Politik und Verwaltung / Gemeindeversammlung / Gemeindeversammlung vom 30. November 2020» eingesehen und heruntergeladen werden.

### **Verkehrskonzept sowie Betriebs- und Gestaltungskonzept Märktgass+**

Der Gemeinderat genehmigte das von der Planungs- und Energiekommission (PEK) mit fachlicher Unterstützung durch das Büro PLANE RAUM. Trussardi, Zürich, erstellte Verkehrskonzept 2031 sowie das Betriebs- und Gestaltungskonzept Märktgass+. Das Verkehrskonzept 2021 wird dem Souverän an der Gemeindeversammlung vom Montag, 7. Juni 2021, zur Beschlussfassung unterbreitet.

Die Planungs- und Energiekommission (PEK) wurde vom Gemeinderat beauftragt, das Verkehrskonzept aus dem Jahr 2005 und den Massnahmenplan aus dem Jahr 2015 zu überarbeiten. Dabei sollte nicht ein neues Verkehrskonzept erarbeitet werden, sondern ein aktualisiertes Verkehrskonzept Rafz, das auf konzeptioneller Ebene die verkehrspolitischen Themen festlegt, die in den nächsten 10 Jahren bis 2031 umgesetzt werden sollen, vom Gemeinderat und vom Souverän verabschiedet werden.

Parallel zum Verkehrskonzept, welches über das komplette Gemeindegebiet erstellt wurde, erfolgte die Erstellung eines Gestaltungs- und Betriebskonzept (GBK) im Dorfkern, welches den Perimeter Märktgass (+) und Dorfstrasse beinhaltet. Grund des zeitnahen Anstosses bildeten verschiedene Massnahmen in diesem Gebiet.

Ziel dabei ist, wieder ein verabschiedetes und verbindliches Gesamtkonzept vorliegen zu haben, welches dem Gemeinderat über die nächsten Jahre als roter Faden in der Planung und Realisierung dienen soll. Ebenfalls soll darauf

geachtet werden, dass eine ganzheitliche Betrachtung im Vordergrund steht und keine «Pflästerlipolitik» entsteht.

Zur Unterstützung der Gemeinde Rafz während der nächsten Phase des Verkehrskonzepts 2031 und des Gestaltungs- und Betriebskonzepts Märktgass+ sieht der Gemeinderat eine Bauherrenunterstützung durch das Planungsatelier «PLANE RAUM. Trussardi» vor. Das Büro begleitet die Gemeindevertreter fachlich, arbeitet in der Öffentlichkeitsarbeit mit, überprüft die Rückmeldungen zu den Konzepten und zeigt die möglichen weiteren Arbeitsschritte auf. Die hierfür anfallenden Kosten von total 13 600 Franken inkl. MWST wurden bewilligt und sind in der Investitionsrechnung 2020, Konto Verkehrskonzept, budgetiert.

Der Gemeinderat dankt den Mitgliedern der PEK ganz herzlich für die bisher geleistete Unterstützung bei der Erarbeitung des Verkehrskonzepts 2031 und des Gestaltungs- und Betriebskonzepts Märktgass+!

### **Anschlussvertrag Schiessanlage «Erggeler» Rafzfeld; Mitbenützung 25m-, 50m- und 300m-Schiessanlage rückwirkend gültig per 1. Januar 2020**

Der Gemeinderat hat den Anschlussvertrag zwischen der Politischen Gemeinde Rafz (Trärgemeinde) und den Politischen Gemeinden Hüntwangen, Wasterkingen und Wil, betreffend Mitbenützung der 25m-, 50m- und 300m-Schiessanlage «Erggeler Rafzfeld», vorbehaltlich der Genehmigung durch die drei Anschlussgemeinden, rückwirkend per 1. Januar 2020 genehmigt.

Für das 300m-Schiessen bestanden im Rafzfeld bis anhin der Militärschützenverein MSV Wasterkingen, der Schiessverein SV Wil und die Schützengesellschaft SG Rafz sowie für das 25m- und 50m-Schiessen der Pistolenclub Rafzfeld.

Per 1. Januar 2020 haben die drei Schützenvereine des 300m-Schiessens fusioniert und sich zum Schiessverein «Schützen Rafzfeld» zusammengeschlossen.

Bereits zuvor im Rahmen der stattgefundenen Gespräche über den Zusammenschluss der Vereine entschied der Gemeinderat die Sanierung der Schiessanlagen im Gebiet «Erggeler» in Rafz.

Um die Kosten auf alle fünf Rafzfelder Gemeinden fair zu verteilen, erarbeitete die Gemeinde Rafz einen Anschlussvertrag, welcher die Mitbenützung regelt. Im Zuge der weiteren Gespräche entschied der Gemeinderat Eglisau, dem Anschlussvertrag nicht beizutreten, weshalb der Vertrag mit den drei verbleibenden Gemeinden Hüntwangen, Wasterkingen und Wil abgeschlossen werden soll.

Der vom Gemeinderat Rafz vorgeschlagene Kostenverteiler sieht vor, die Investitionen und die jährlich wiederkehrenden Ausgaben in Form von jährlichen Beiträgen an die Betriebskosten auf die vier Gemeinden im Verhältnis der Einwohnerzahl zu verteilen. Aktuell wird mit jährlichen Gesamtkosten von 37700 Franken gerechnet. Der Kostenanteil der Gemeinde Rafz beläuft sich auf 22620 Franken. Die erstmaligen Kosten werden rückwirkend per 1. Januar 2020 fällig.

### **Nutzungsvereinbarung Photovoltaikanlage Schulhäuser Schalmacker und Tannewäg**

Der Gemeinderat genehmigte die Nutzungsvereinbarung zwischen der Genossenschaft solarRafz und der Politischen Gemeinde Rafz, zur Nutzung einer Photovoltaikanlage auf

den Dächern der Schulhäuser Schalmenacker und Tannewäg, rückwirkend gültig ab 1. Juli 2020, für die Dauer von 20 Jahren.

Der Gemeinderat erklärt sich bereits Anfang Jahr einverstanden, die benötigten Dachflächen der Schulanlagen Schalmenacker und Tannewäg, für das von der Genossenschaft solarRafz geplante Projekt zur Erstellung einer Photovoltaikanlage (PV-Anlage) für die Stromproduktion zur Verfügung zu stellen. Die erzeugte Energie steht vollumfänglich den Schulgebäuden Schalmenacker und Tannewäg und damit der Gemeinde Rafz als Nutzerin zur Verfügung. Die Gemeinde vergütet solarRafz jährlich die Betriebskosten der PV-Anlage von rund 15 000 Franken. Im Gegenzug resultieren für die Gemeinde Rafz Minderausgaben bei den Stromkosten. Zudem wird die überschüssige Energie ins Netz der EKZ eingespielen und ebenfalls vergütet. Die Erstellung der PV-Anlage war im Rahmen des Anlasses «Rafz entdeckt» anlässlich der Feierlichkeiten zum Jubiläum «1150 Jahre Rafz» vorgesehen.

Der Gemeinderat dankt der Genossenschaft solarRafz und im Speziellen dem Vorstand ganz herzlich für die tolle Zusammenarbeit und Realisierung der PV-Anlage zur nachhaltigen Stromproduktion in der Gemeinde Rafz!

### **Projekt «IMMOrafz 2021»; Fachunterstützung und Begleitung der operativen Umsetzung in den Teilprojekten «Organisationsentwicklung» und «IT-Aufbau»**

Im Sinne einer schnellen Umsetzung des neuen Immobilienkonzepts Rafz sowie zur Unterstützung des neuen Leiters Bauamt und Immobilien, genehmigte der Gemeinderat einen Kredit von 40 000 Franken inkl. MWST für die fachliche Begleitung durch die Unimont AG, Rafz, vertreten durch den Immobilienexperten Walter Neukom.

Im Jahr 2019 genehmigte der Gemeinderat das erarbeitete Immobilienkonzept (Projekt «IMMOrafz 2020»). Ab Dezember 2019 wurde die Umsetzung in Zusammenarbeit mit Unimont AG, Rafz, vertreten durch Walter Neukom, in der Funktion als Fachunterstützung und Umsetzungsbegleitung angegangen.

Mit dem ersten Teilziel «OE IMMO» erfolgt die weitere Unterstützung im Aufbau der Organisation (OE) und der Werkzeuge für einen effizienten Betrieb der Abteilung und die Zusammenarbeit mit allen Stakeholdern. Das zweite Teilziel «IT IMMO» konzentriert sich auf die Begleitung beim Aufbau der Strukturen und IT-Systeme/-Landschaft. Die Umsetzung der Teilziele erfolgt im Zeitraum November 2020 bis Herbst 2021.

### **Beschränkung Parkdauer Parkplatz Tannewäg (Roter Platz / Feuerwehrgebäude)**

Auf dem Parkplatz beim Roten Platz / Feuerwehrgebäude gilt ab Januar 2021 – sobald entsprechend mit Tafeln signalisiert – die Signalisation «Parkieren mit Parkscheibe», von Montag bis Samstag, von 7.00 bis 22.00 Uhr, während max. 3 Stunden.

Der Parkplatz beim Roten Platz / Feuerwehrgebäude wurde bisher regelmässig durch Anwohnende und Mitarbeitende der umliegenden Unternehmen genutzt, da das Parkieren gratis und zeitlich unbeschränkt war. Im Ernstfall fehlen somit wichtige Parkflächen für die Feuerwehr Rafz / Wil.

Der Gemeinderat hat deshalb der Kantonspolizei Zürich, Abteilung Verkehrsanordnungen, analog übrigen öffentlichen Parkfeldern, beim Parkplatz Roter Platz / Feuerwehrgebäude

die Signalisation «Parkieren mit Parkscheibe», von Montag bis Samstag, von 7.00 bis 22.00 Uhr, während max. 3 Stunden, beantragt. Der Parkplatz bleibt weiterhin für die Allgemeinheit nutzbar, wobei das Langzeitparkieren nicht mehr erlaubt sein wird

Die entsprechende Signalisation wurde zwischenzeitlich durch die Kantonspolizei Zürich, Abteilung Verkehrsanordnungen, bewilligt und im Januar 2021 durch den Werkbetrieb Rafz angebracht. Zur Einhaltung der Bestimmungen werden künftig Kontrollen stattfinden.

### **Erstellung Zaun um das Kindergarten-Provisorium Tannewäg**

Auf Antrag der Schulpflege hat der Gemeinderat einen Kredit von maximal 15 000 Franken inkl. MWST für die Umzäunung des Kindergartens Tannewäg inkl. Spielplatz freigegeben.

Seit August 2016 ist der Kindergarten Tannewäg als Provisorium in Betrieb. Eine Einzäunung des Gebäudes inkl. Spielplatz fehlt bis heute. Aus Sicherheitsgründen ist eine Umzäunung des Kindergartens Tannewäg mit einem Ein- / Ausgangstor um das Gebäude inkl. Spielplatz zwingend notwendig. Da es sich beim Kindergarten um ein Provisorium handelt, wird eine pragmatische, aber gleichwohl nützliche und zweckdienliche Lösung angestrebt.

### **Genehmigung Bauabrechnung Sanierung Kinderhort Rafz**

Der Gemeinderat hat die Abrechnung über die Sanierungsarbeiten der baulichen Sofort-Massnahmen in der Mietliegenschaft des Kinderhorts der Politischen Gemeinde Rafz (ehemals Kinderhort Verein Rägeboge), Landstrasse 21 in Rafz, mit Minderausgaben von 3792.45 Franken inkl. MWST und Gesamtkosten von 11 607.55 Franken inkl. MWST genehmigt.

Die Ausführungsarbeiten im Kinderhort der Politischen Gemeinde Rafz erfolgten im Frühling 2020 unter der Leitung des Büros Schmidli Architekten + Partner AG, Rafz. Die Minderkosten beziehen sich auf die geringere Nachrüstung an der bestehenden Beleuchtung, den Verzicht auf den Ersatz einiger sanitären Anlagen, der Beibehaltung der bestehenden Storen (Reparatur anstatt Ersatz) sowie den Minderaufwendungen bei den Schreinerarbeiten (Deckenplatten) und Malerarbeiten.

### **Integrationspauschale für geflüchtete Personen; Abschluss Leistungsvereinbarung**

Der Gemeinderat genehmigte eine Leistungsvereinbarung zwischen der Direktion der Justiz und des Innern des Kantons Zürich, Fachstelle Integration, und der Politischen Gemeinde Rafz, betreffend Vorgaben zur Verwendung der Mittel aus der Integrationspauschale für die Nutzung des Fördersystems für Geflüchtete.

Bund und Kantone wollen vorläufig aufgenommene Personen und Flüchtlinge rascher in die Arbeitswelt und besser in die Gesellschaft integrieren. Aus diesem Grund haben sie sich auf eine gemeinsame Integrationsagenda (IAS) geeinigt, die eine Intensivierung der Integrationsförderung vorsieht.

Diese Förderungsmassnahmen sind für vorläufig aufgenommene Personen und Flüchtlinge mit Potenzial für einen Abschluss auf Sekundarstufe II, mit Arbeitsmarktpotenzial, mit primärem Fokus auf soziale Integration und Kinder im Vorschulalter vorgesehen. Die Integrationspauschale soll zu-

dem auch für die Sprachförderung von Asylsuchenden eingesetzt werden.

Die einmalig pro Person ausbezahlte Integrationspauschale wird von 6 000 auf 18 000 Franken erhöht. Die höheren Bundesbeiträge sind gekoppelt an die Vorgaben des Bundes, konkrete Wirkungsziele zu erreichen und einen einheitlichen verbindlichen Integrationsprozess zu etablieren.

Der Kanton Zürich stellt für eine bessere Planbarkeit jährlich einen fixen Sockelbetrag von 6,9 Mio. Franken zur Verfügung. Hierzu wurde für jede Gemeinde ein Kostendach vorgesehen. Für die Gemeinde Rafz beträgt dieses 43 272.00 Franken pro Jahr.

### Finanzen – Budget 2021 Zweckverband Betriebs- und Gemeindeammannamt Rafzerfeld

Der Gemeinderat hat das Budget 2021 des Zweckverbandes Betriebs- und Gemeindeammannamt Rafzerfeld genehmigt.

Das Budget des Zweckverbandes Betriebs- und Gemeindeammannamt Rafzerfeld weist in der Erfolgsrechnung bei einem Aufwand von 664 400 Franken (Budget 2020: 674 500 Franken) und einem Ertrag von 630 500 Franken (632 000 Franken) einen Aufwandüberschuss zu Lasten der Zweckverbandsgemeinden von 33 900 Franken (42 500 Franken) aus. Investitionen sind keine vorgesehen.

Der Kostenanteil der Politischen Gemeinde Rafz beträgt gemäss Verteilschlüssel in der Erfolgsrechnung 7 491.55 Franken.

### Erteilung Gemeindebürgerrecht

Unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechtes und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung hat der Gemeinderat zwei Einzelpersonen, deutscher und russischer Staatsangehörigkeit sowie eine Familie, deutscher Staatsangehörigkeit, in das Bürgerrecht der Gemeinde Rafz aufgenommen. Anlässlich eines persönlichen Gesprächs konnte sich der Gemeinderat davon überzeugen, dass die Gesuchstellenden die Voraussetzungen für die Erteilung des Gemeindebürgerrechtes erfüllen.

### Bauwesen

Der Gemeinderat hat neben verschiedenen Bewilligungen im Anzeigeverfahren folgende ordentliche Baubewilligung erteilt:

- Hans Neukom, Rafz, Ersatz Dachflächenfenster und Neubau zweier Dachflächenfenster, Grundstück Kat.-Nr. 6048, Vers.-Nr. 245, Märktgass 42, Kernzone,
- Brigitte und Anthony Kramer-Immer, Rafz, Balkonsanierung bei Einfamilienhaus, Grundstück Kat.-Nr. 239, Vers.-Nr. 551, Chesslergass 1, Kernzone,
- Sabine und Dominique Götsch, Rafz, Rückbau bestehendes Einfamilienhaus sowie Neubau Zweifamilienhaus mit Garagen, Grundstück Kat.-Nr. 6854, Vers.-Nr. 891, Schluchewäg 15, Wohnzone 1,
- Sunrise Communications AG, Glattpark (Opfikon), Neubau Mobilfunkantenne, Grundstück Kat.-Nr. 6772, Vers.-Nr. 715, Bahnhofstrasse 5.

### Kehrichtabfuhr ab 2021; Neu jeweils am Mittwoch



Ab Januar 2021 wird der **Hauskehricht neu jeweils am Mittwoch** abgeholt. Wie bisher darf der Kehricht erst am Abfuhrtag bereitgestellt werden und bis spätestens um 6.30 Uhr.

Die genauen Abfuhrdaten können Sie dem Entsorgungskalender 2021 entnehmen, welcher wie üblich im Dezember an alle Haushaltungen verteilt wurde.

Die **Grüngutabfuhr** wird **weiterhin am Montag** durchgeführt. Diese Daten können ebenfalls dem Entsorgungskalender 2021 entnommen werden.

Bei Fragen steht Ihnen unser Abfuhrunternehmen für Kehricht, die K. Müller AG, Tel. 044 878 10 30, gerne zur Verfügung.

### Künftiger Verzicht auf die Durchführung von Strassensammlungen von Altkleidern und Schuhen

Die beiden Organisationen Tell-Tex und Texaid haben ihre verschiedenen Sammelsysteme nach ökologischen und ökonomischen Kriterien evaluiert und sind zum Schluss gekommen, dass die gesammelten Mengen an Altkleidern und Schuhen bei den Strassensammlungen den Ansprüchen bezüglich Ökologie und Ökonomie nicht mehr genügen. Deshalb wurden die Strassensammlungen per Mitte Jahr 2020 definitiv eingestellt.

Als Alternativen stehen Altkleidercontainer am Bahnhof Rafz und bei der Wertstoffsammelstelle zur Verfügung.

### Veranstaltungskalender Januar 2021 *Alle Veranstaltungen finden Sie unter [www.rafz.ch](http://www.rafz.ch)*

Datum	Anlass	Ort	Veranstalter
Montag, 4. Januar 2021	<b>Grüngutabfuhr</b>	Ganze Gemeinde	Gemeinde Rafz
Mittwoch, 6. Januar 2021	<b>Kehrichtabfuhr</b>	Ganze Gemeinde	Gemeinde Rafz
Mittwoch, 6. Januar 2021	<b>Rückgabe Christbäume</b>	Entsorgungsgebäude	Forst und Werkbetrieb Rafz
Mittwoch, 13. Januar 2021	<b>Kehrichtabfuhr</b>	Ganze Gemeinde	Gemeinde Rafz
Mittwoch, 20. Januar 2021	<b>Kehrichtabfuhr</b>	Ganze Gemeinde	Gemeinde Rafz
Mittwoch, 20. Januar 2021	<b>Sonderabfallsammlung Wil</b>	Beim Volg Wil	Gemeinde Wil
Montag, 25. Januar 2021	<b>Grüngutabfuhr</b>	Ganze Gemeinde	Gemeinde Rafz
Mittwoch, 27. Januar 2021	<b>Kehrichtabfuhr</b>	Ganze Gemeinde	Gemeinde Rafz